

Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band:	15=35 (1869)
Heft:	34

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 34.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Die Militärfragen in der letzten Bundesversammlung. (Schluß.) — Rüffer, Die Strategie und die Strategie der neuesten Zeit. — Kreisbeschreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Solothurn: Infanterie-Pionier-Schule. — Ausland: Wien: Das Militärbudget für 1870 und die neue Organisation der Armee. Bayern: Weil's Revolver-Kanone. Das Lager bei Schweinfurt. Frankreich: † Marshall Niel. — Verschobenes: Reitende Schützen.

Die Militärfragen in der letzten Bundesversammlung.

(Correspondenz aus Bern. Schluß.)

Aus der Diskussion anlässlich des Geschäftsberichts ist noch nachzutragen ein Antrag, der in beiden Räthen gestellt und wenigstens der Haupsache nach angenommen, wie in letzter Nummer nur kurz angedeutet wurde. Derselbe lautete: „Dem Bundesrat wird empfohlen, jedem Mitgliede eines freiwilligen Schießvereins unter Vorbehalt der erforderlichen reglementarischen Vorschriften bis auf 100 Patronen per Jahr gratis zu verabreichen.“ Grundsätzlich wurde dieser Antrag nicht angefochten, wohl aber die Zahl der zu verabreichenden Patronen. Es geschah dies sonderbarer Weise namentlich von Herrn Bundesrat Rüffy, Chef des Militärdepartements. Der Antrag ging dahin, vorläufig den Bundesrat nur zu einem Bericht hierüber einzuladen, aber von Feststellung der Patronenzahl von Seite der Bundesversammlung zu abstrahiren, da man die finanzielle Tragweite dieser Gratisverabreichung von Patronen an Schießvereine noch nicht kenne. Der Antrag wurde dann von beiden Räthen in letzterm Sinne angenommen, d. h. keine Zahl festgesetzt.

Ein fernerer Antrag, angeregt von Hrn. Nationalrath und Oberstleut. Bonmatt, geht dahin, den Bundesrat einzuladen, das Exerzierreglement nicht nur den Offizieren, sondern auch den Unteroffizieren unentgeltlich auszuhelfen. Bonmatt begründete den Antrag hauptsächlich damit, daß man gerade jetzt im Begriffe stehe, die Offiziere immer mehr aus den Reihen der Unteroffiziere zu ziehen und es daher im Interesse des Dienstes liege, den Unteroffizieren ihre Ausbildung so viel als möglich zu erleichtern. Herr Bundesrat Rüffy war dagegen und deutete auf die Schwierigkeit hin, welche die unentgeltliche Abgabe des Reglements gegenüber denjenigen haben

würden, welche es bereits gekauft haben. Die Auslage des Einzelnen sei nicht groß; jedenfalls stelle er das Amendement, daß die Bundesversammlung im Falle der Annahme des Hauptantrages auch den nöthigen Kredit bewillige. Mit diesem Zusatz wurde dann der Antrag des Hrn. Bonmatt angenommen.

Auch die Winkelriedstiftung kam zur Diskussion. Hr. Oberst Girard verlangte nämlich vom Bundesrat Bericht und Antrag über den Stand dieser Frage. Er beantragt, daß bei der hohen Wichtigkeit dieser Frage für den einzelnen Wehrmann, wie für das ganze Land der Bund die Sache an die Hand nehme. Hr. Bundespräsident Welti gab eine kurze Geschichte über den Gang dieser Angelegenheit seit dem Jahr 1861 und eröffnete nachher, es liege bereits ein Gesetzesentwurf zur Verwirklichung dieser Idee vor dem Bundesrat. Die Behörde habe in einer Sache, die jeden einzelnen Wehrmann betrühe, nicht vorgehen können, ohne die öffentliche Meinung darüber zu kennen. In verschiedenen militärischen Vereinen habe sich bereits Opposition dagegen erhoben, die aber wesentlich auf Misverständnis beruhe (?). Wenn die öffentliche Meinung sich abgellert habe, so werde man sicher das Richtige herausfinden. Oberstleut. Otto v. Büren wünschte, daß der Bundesrat namentlich die Frage der Bezahlung der nöthigen Fonds ins Auge fasse. Der Antrag des Hrn. Oberst Girard wurde mit bedeutender Mehrheit angenommen.

Wir gehen nun über zu den weiteren Bundesbeschlüssen im Militärwesen, und beginnen mit der Umänderung der glatten Positionsgeschüze in gezogene. Der Bericht des Bundesrates und der Kommission gibt bei diesem Anlaß eine Übersicht des Standes des gesammten schweizerischen Artilleriematerials, welche aber in der „Militär-Zeitung“ bereits ausführliche Erwähnung fand. Es sagt der